

PLANFESTSETZUNGEN:

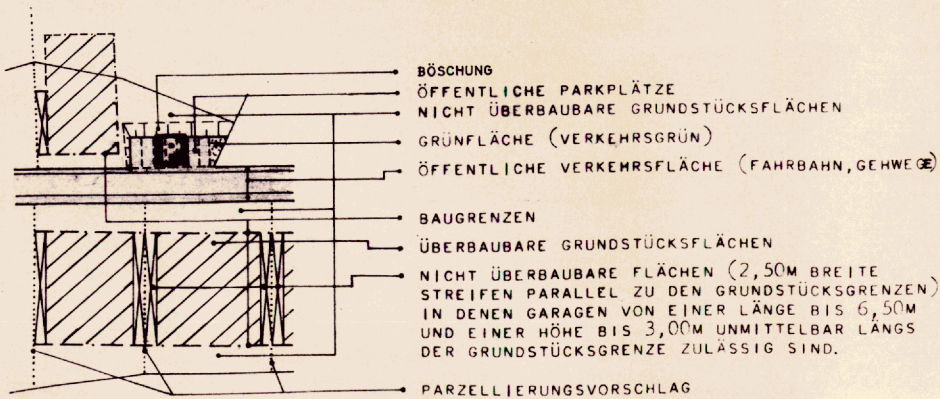
(GEM. § 9 -BBAUG- UND VERORDNUNG ZU § 2, ABS. 10 -BBAUG- ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE -BAUNVO- IN DER FASSUNG VOM 26.11. 1968, BGBl. I. S. 1233).

ZEICHENERKLÄRUNG:

KENN- ZIFFER	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG						MINDEST- GRÖSSE DER BAU- GRUND- STÜCKE	DACH- FORM	DACH- NEIGUNG
			(Z) ZAHL D. VOLLGESCHOSSE		GRUND- FLÄCHEN- ZAHL	GESCHOSS- FLÄCHEN- ZAHL	EINGESCHRÄNKT DURCH ÜBERBAUBARE FLÄCHEN				
			HAUPTGEBÄUDE	GARAGEN ODER NEBENANLAGEN (SIEHE § 14 BAUNVO)			GRZ	GFZ			
1	WR (REINES WOHNGB.)	O*	II	—	—	I	0,4	0,8	400	—	—

*OFFENE BAUWEISE, FÜR PKW-GARAGEN MIT GRENZWANDFLÄCHEN VON MAX. 6,50M LÄNGE UND MAX. 3,00M HOHE DIE UNMITTELBAR AN DIE GRENZE GEBAUT WERDEN, ENTFÄLLT DER GRENZABSTAND INNERHALB DER DAFÜR VORGESEHENEN TEILE DER NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN. BENACHBARTEN GARAGEN (DOPPELGARAGEN) SIND ALS GRUPPEN MIT GEMEINSAMER STRASSESEITIGER GEBÄUDEFLUCHT ZU ERRICHTEN.

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN PLANGELTUNGSBEREICHES
 PLANGELTUNGSBEREICH "GEYERSBERG I"



BAUGESTALTUNGSATZUNG
GEMÄSS § 118 HBO (neu).

INFRIEDIGUNG:

DIE HOHE VON NICHT LEBENDEN STRASSENFRIEDIGUNGEN BETRÄGT 1,0M BIS 1,20M AB OBERKANTE STRASSENACHSE.

o TRAUFHÖHE:

DIE MITTLERE TRAUFHÖHE BETRÄGT 6,50M ÜBER GELÄNDEANSCHNITT AN DER TALSEITE.

o BEI GARAGEN IST NUR FLACHDACH ZULÄSSIG.

ALS SATZUNG (HGO) BESCHLOSSEN, AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM:

RECHTSKRAFT (NACH VOLLENDUNG DER BEKANNTMACHUNG)

(DER BÜRGERMEISTER)

NACHRICHTLICHE HINWEISE:

WASSERVERSORGUNG

DIE VERSORGUNG DES BAUGEBIETES MIT TRINK - U. BRAUCHWASSER IST DURCH ANSCHLUSS AN DIE BESTEHENDE WASSERVERSORGUNGSANLAGE MÖGLICH. WEGEN DER HÖHENLAGE DES GEBIETES MÜSSEN DRUCKERHÖHUNGSANLAGEN EINGEBAUT WERDEN.

ABWASSERBESEITIGUNG

DAS ANFALLENDE SCHMUTZWASSER IST DER BESTEHENDEN KANALISATION ZUZUFÜHREN.

DIE GEMEINDE NIEDER BEERBACH IST ZUR ZEIT MIT DER ERWEITERUNG DER KLÄRANLAGE BEFASST.

⊕ DIE AN DEN IM PLAN ANGEgebenEN STELLEN EINGEZEICHNETEN ⑧ BÄUME SIND ALS BREITKRONIGE LAUBBÄUME ZU PFLANZEN UND MIT DICHTEM GEBÜSCH ZU UNTERPFLANZEN.

PLANBEGRÜNDUNG:

DIE ÄNDERUNG DES B.PL. "GEYERSBERG I" IST NOTWENDIG, UM DIE GRUNDSTÜCKSSITUATION "NORDWESTL. DER STICHSTRASSE ZU VERBESSERN. DURCH HINZUNAHME DES GRUNDSTÜCKS NR. 99, FL.2 KÖNNEN STATT 2 JETZT 3 NEUE PARZELLEN BEBAUT WERDEN.

DIE FESTSETZUNGEN UND AUSSAGEN DES B.PL. "GEYERSBERG I" BLEIBEN BESTEHEN FÜR DEN SW-TEIL DES GEBIETES UND WERDEN FÜR DEN NW-TEIL IN DEM ÄNDERUNGSVERFAHREN ÜBERNOMMEN.

ZUSÄTZLICHE KOSTEN ENTSTEHEN DER GEMEINDE DURCH DIE ÄNDERUNG NICHT; DIE STICHSTRASSE WIRD BESSER AUSGENUTZT DURCH AUS-SCHÖPFUNG GÜNSTIGERER ANLIEGERKOSTEN.

DIE VERKEHRL. SITUATION WIRD DURCH DIE PARKPLANLAGE AM WENDEHAMMER VERBESSERT (FORTFALL DER STELLPL. AN DER STICHSTR.).

DER BAULEITPLAN IST AUS DEM RECHTSGÜLTIGEN FNP NIEDER-BEER-BACH ENTWICKELT.

STATISTIK:

	BEBAUUNGSPL. "GEYERSBERG I"	"ÄNDERUNG GEYERSBERG I"
BRUTTOBAULAND:	0,7 ha	+ 0,12 ha
WE :	ca 10	+ ca 2
EW :	ca 30 (GEBIETSEINW.)	+ ca 6
BEVÖLKERUNGSDICHTE :	← ca 43 EW / ha →	

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Genehmigt
 mit Vfg. vom 16. Jan. 1981
 Az. V/3 - 61 d 04/01
 Darmstadt, den 16. Jan. 1981
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrag



PLANBEZEICHNUNG:

BAULEITPLÄNE DES PLANUNGSVERBANDES DER GEMEINDEN DES LANDKREISES DARMSTADT-DIEBURG, VERBANDSSATZUNG VOM 30. 12. 1963 (ST.ANZ. NR. 3/1964. S. 92) IN DER FASSUNG VOM 7. 4. 1978 (ST.ANZ. NR. 18/1978, S. 884)

BEBAUUNGSPLAN

DES PLANUNGSVERBANDES FÜR DAS BAUGEBIET "ÄNDERUNG GEYERSBERG I"

MÜHLTAL, OT NIEDER-BEERBACH.

BESTEHEND AUS: 1 BLATT PLANTEIL
 BLATT TEXTTEIL VOM

MASSTAB: 1 : 1 000
 (GEM. §§ 8 UND 30 DES BUNDESBAUGESETZES - BBAUG - VOM 18. 8. 1976 - BGBl. I S. 2256)

ANLAGE: KEINE SCHRIFTLICHE BEGRÜNDUNG IM PLAN
 (§ 9, ABS. 8 - BBAUG -)
 BLATT HÖHENPROFILPLÄNE VOM:

BEARBEITET: (§ 2, ABS. 3 - BBAUG -)
 DER PLANUNGSVERBAND DER GEMEINDEN DES LANDKREISES DARMSTADT-DIEBURG
 - TECHNISCHE ABTEILUNG -
 DARMSTADT, DEN 23. 9. 1980.

BESCHLOSSEN:
 ALS SATZUNG (§ 14 VERBANDSSATZUNG) AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM: 23. 9. 1980



i.A. *[Signature]*
 (BAUDIREKTOR)

Abgeur bei III/1

bed. gem. 19. 02. 81

1377